

II-9580 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4414 1J

A N F R A G E

1993 -04- 23

der Abgeordneten Apfelbeck, Mag. Haupt, Böhacker
 an den Bundesminister für Finanzen
 betreffend Ansuchen der Kontrollbank um Haftungsübernahme des Bundes bei der Ausfuhrförderung

Der Bundesminister für Finanzen hat dem AFG 1981 entsprechend die banktechnische Behandlung (bankkaufmännische Beurteilung durch die Bonitätsprüfung und Bearbeitung) der Ansuchen um Haftungsübernahme, die Ausfertigung der Haftungsverträge sowie die Wahrnehmung der Rechte des Bundes aus Haftungsverträgen der OcKB mit Bevollmächtigung vom 13. Dezember 1981 übertragen. Wenn die OcKB selbst ein Ansuchen um Haftungsübernahme stellt, ist die Österreichische Nationalbank mit der banktechnischen Behandlung beauftragt.

Damit hat die OcKB einerseits Ansuchen, deren Abwicklung und Grundsätze für die Haftungsübernahme erarbeitet und beaufsichtigt, andererseits hat sie aber selbst Anträge auf Haftungsübernahme stellen können.

Daher stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen folgende

A N F R A G E

- 1) Wie oft und in welchen Fällen hat die OcKB Anträge auf Haftungsübernahme gestellt und wie oft wurden sie genehmigt?
- 2) Finden Sie es richtig, daß ein Unternehmen, daß an der Erstellung der Richtlinien für die Haftungsübernahmen aktiv mitarbeitet, selbst Ansuchen auf Haftungsübernahme stellen kann?
- 3) Glauben Sie nicht, daß die OcKB durch ihre Tätigkeit im Bereich der Haftungsübernahme des Bundes bei der Ausfuhrförderung nicht einen gewissen Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Bewerbern hat und dadurch ihre Bewerbungen effektiver und ziel sicherer gestalten kann, vor allem auch deshalb weil sie einen Vertreter in den (erweiterten) Beirat entsendet?
- 4) Können Sie die Objektivität bei der Behandlung von Förderungsansuchen gewährleisten und wenn ja, wie?

- 5) Im Rechnungshofausschuß haben Sie gesagt, daß Entscheidungen in Bezug auf Haftungsübernahmen in der Regel politisch sind. Ist dennoch eine objektive Entscheidung gewährleistet und wenn ja, wie kann man beides in Einklang bringen?